Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
49/2005		08.04.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss		
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☒ Kreistag		13.04.2005

Inhalt:

Beschluss über die Einwendungen der Stadt Prenzlau gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 30.03.2005

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen zurückzuweisen.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Service	Karin Buhrtz	Alexander Kraus	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

1. Einwendung zu Fehlbeträgen und Fehlbedarf

Das ausgewiesene Defizit wird sich laut vorliegendem Haushaltsplanentwurf in 2005 um ≈ 18,3 Mio. € erhöhen.

Ansatz Einnahmen 2004	174,0 Mio. €
Ansatz Einnahmen 2005	393,0 Mio. €
	+ 219,0 Mio. €
Ansatz Ausgaben 2004	207,0 Mio. €
Ansatz Ausgaben 2005	445,0 Mio. €
	+ 238,0 Mio. €

Der Gesamtfehlbedarf 2005 beträgt 51,55 Mio. € (davon aus Vorjahren 33,38 Mio. €), verbleiben als jährlicher Fehlbedarf 2005 18,27 Mio. €.

Diese Abweichungen sind speziell begründet in

1.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Anteil des Landkreises im Jahr 2005 (Haushaltsplan S. 221 und 262)	**3,27 Mio. €**
2.	Grundsicherung nach SGB II, Kosten der Unterkunft Zuschuss lt. Plan (Haushaltsplan S. 223 und 303)	35,65 Mio. €
	abzüglich	
	Beteiligung des Bundes „Sobez“ (Haushaltsplan S. 345)	15,68 Mio. €
	Beteiligung des Landes (Haushaltsplan S. 345)	0,78 Mio. €
	Anteil des Landkreises	**19,19 Mio. €**

Besonders in diesem Bereich werden alle Möglichkeiten der Einflussnahme des Landkreises geprüft und genutzt, um diese bestehende Finanzierungslücke zu schließen. Unabhängig davon sind die übertragenen Aufgaben zu realisieren und die Finanzierung zu sichern.

2. Einwendung zu Rechnungsergebnissen

Der Vorbericht gemäß § 3 GemHV gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Die hier ausgewiesenen Fehlbeträge ergeben sich bei Feststellung des Ergebnisses gemäß Anlage 15, Muster zu § 37 GemHV (siehe Anlage – siehe DRESBACH, 9. Auflage, Seite 87).

Dabei ist bei den Soll-Ausgaben 2002 die Anordnung auf HHST 1.91000.86001 „Zuführung an allgemeine Rücklage“ 836.779,38 € bereits berücksichtigt.

Bei der Feststellung des Ergebnisses 2003 ist bei den Soll-Einnahmen die Anordnung auf HHST 1.91000.28000 „Zuführung an Verwaltungshaushalt“ 836.779,38 € enthalten.

Obige Betrachtung bezieht sich also nur auf den Haushalt und nicht auf die Gesamtheit aus Haushalt und Verwahrkonto „Allgemeine Rücklage“.

Werden die Rücklagenzuführung in 2002 sowie die Entnahme in 2003 separiert, so hat das Haushaltsjahr 2002 mit einem Überschuss von 836.779,38 € geendet und das Haushaltsjahr 2003 mit einem Fehlbetrag von 24.298.788,57 €.

Es handelt sich also nur um zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Die Information der Bürger und Abgeordneten ist durch die gewählte Darstellung und den Bezug auf die veranschlagten Fehlbeträge im Haushalt sichergestellt.

3. Einwendung zur Höhe der Kreisumlage

Entsprechend § 65 Abs. 1 Landkreisordnung hat der Landkreis, soweit die sonstigen Einnahmen den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, eine Kreisumlage zu erheben.

Die Kreisumlage wurde für 2004 auf 46,75 % festgesetzt. Die Erhöhung vom 3,01 % ergibt sich aus der Mehrbelastung durch das Kita-Änderungsgesetz. Die Berechnungsgrundlagen für die Zuschüsse an die Gemeinden haben sich geändert und somit sind durch den Landkreis 2,6 Mio. € mehr aufzuwenden. Eine Erhöhung der Kreisumlage ließ sich deshalb nicht vermeiden.

Absolut belief sich die Kreisumlage 2003 auf 38.441.192 € bei einem Hebesatz von 43,75 v. H., in 2004 betrug die Kreisumlage 39.822.162 € bei einem Hebesatz von 46,75 v. H. Durch die Anhebung des Hebesatzes um 3,01 % stieg die Kreisumlage somit lediglich um 1.380.970 €.

Die aufgeführte Drucksache 193/2004 vom 10.11.2004 des Kreistages des Landkreises Uckermark regelt keine Rückerstattung von Teilen der Kreisumlage, sondern eine einmalige Bewertung von § 16 Abs. 2 KitaG.

4. Einwendung zu Budgetierungen

Bei der Umsetzung neuer Steuerungsformen ist ein wesentlicher Grundgedanke, dezentrale Strukturen mit eigener Ressourcenverantwortung innerhalb einer Verwaltung zu schaffen.

Es ist richtig, dass im Vorbericht zum Haushaltsplan 2005 die Möglichkeit der Übertragung nicht verbrauchter Aufwendungen bezogen auf Fachdienstbudgets enthalten ist.

Hier heißt es: „Auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 GemHV wird die Übertragbarkeit für ersparte Ausgaben auf maximal 25 % festgeschrieben. Die Entscheidung über die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln wird durch den Kämmerer des Landkreises getroffen und richtet sich nach den Ergebnissen der Jahresrechnung und den Zielen der Konsolidierung des Haushaltes entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes.“

Dieser Verantwortung wurde der Kämmerer insofern gerecht, als dass in 2004 eingesparte Ausgaben des Fachbudgets nicht in das Folgejahr übertragen wurden.

Die entsprechenden Anträge wurden abgewiesen.

5. Einwendung zu möglichen Einsparungen durch Auf- und Abrundung

Die Ausführungen des Kämmerers zur Rundung von Haushaltsstellen sind falsch und somit sinnentstellend dargestellt.

Der Kämmerer ging im Rahmen der Vorstellung der Eckwerte des Haushaltsplanes 2005 zum Erörterungstermin u. a. auch auf die Sachausgaben des Landkreises i. H. v. rund 17,7 Mio. € unter den Gruppierungsnummern 50 bis 66 ein und stellte diese anhand eines Schaubildes dar. In diesem Zusammenhang wurde vom Kämmerer auf die Besonderheit einer sehr feingliederigen Planung der Haushaltsstellen im Bereich der Sachausgaben und die Tatsache Aufrundung auf volle 100-€-Beträge hingewiesen. Von Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben in Millionenhöhe über sämtliche Haushaltsstellen war keineswegs die Rede. Auf Auswirkungen von Abrundungen bei der Planung von Einnahmen wurde im Vortrag des Kämmerers überhaupt nicht eingegangen, zumal ein solcher Effekt bei den wenigen und im Einzelnen betragsmäßig relativ großen Einnahmepositionen kaum nennenswerte Auswirkungen hätte.

Die Einwendungen der Stadt Prenzlau sind somit zurückzuweisen.

Anlage 15
Muster zu § 37 GemHV

Gemeinde/Amt _____
Stadt/Landkreis

Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr ...

Feststellung des Ergebnisses

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
1	2	3	4	5
1 2 3 4	Soll-Einnahmen + Neue Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste			
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen			
6 7 8 9	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHV Verm.-Haushalt _____ EUR + Neue Haushaltsausgabereste ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste ./. Abgang alter Kassenausgabereste			
10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben			
11	Fehlbetrag			

Festgestellt: _____
(Ort, Datum)

Landkreis Uckermark
Eingegangen am:
30. März 2005

Stadt Prenzlau

Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau · Am Steintor 4 · 17291 Prenzlau
Stadt Prenzlau · Postfach 1261 · 17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -
Karl-Marx-Str. 1

17291 Prenzlau

Auskunft erteilt Herr Dr. Krause	Haus/Zimmer I/ 102
Dezernat/Amt I	
Telefon 0 39 84 / 75 – 1100	Fax 0 39 84 / 75-4199
e-Mail **Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam** kaemmerer@prenzlau.de	

Sprechzeiten		
Mo	9.00-12.00 Uhr	–
Di	9.00-12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Mi	–	–
Do	9.00-12.00 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr
Fr	9.00-12.00 Uhr	–

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht (bitte bei Antwort angeben)	Prenzlau, den
		-	30.03.2005

Einwendungen gemäß § 64 LKrO, Entwurf der Haushaltssatzung 2005

Sehr geehrter Herr Schmitz,

gegen den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung werden Einwendungen erhoben wie folgt.

1. *Fehlbeträge und Fehlbedarf*

Die Fehlbeträge 2003 und 2004 und der Fehlbedarf 2005 steigen rasant an und signalisieren eine außer Kontrolle geratene, katastrophale Fehlentwicklung der Kreisfinanzen.

Allein im Haushaltsjahr 2005 steigt der Fehlbedarf um ca. 18,3 Mio. €, das sind 55% (!) des Gesamtdefizits der Vorjahre. Ein solcher Haushalt ist nicht beschlußfähig und er soll deshalb vom Kreistag zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.

2. Rechnungsergebnisse

Auf Seite 12 des Vorberichtes ist die Übersicht über die Rechnungsergebnisse fehlerhaft.

Im Jahr 2002 ist bekanntlich kein Fehlbetrag entstanden, sondern im Gegenteil ein Überschuß erzielt worden in Höhe von 836.779 €. Das Defizit hat sich auf 18.603.263 € verringert. Die Tabelle ist entsprechend zu korrigieren, um eine redliche Information aller Abgeordneten und Bürger zu gewährleisten.

3. Höhe der Kreisumlage

Die Kreisumlage soll im Haushaltsjahr 2005 46,75% der Umlagegrundlagen betragen. Hier wird leider der Versuch unternommen, den erheblichen Kalkulationsfehler der Kita-Finanzierung von 2004 fortzuschreiben. Bereits mit Kreistagsdrucksache 193/2004 hat die Verwaltung diesen Fehler zugegeben und der Kreistag dies festgestellt.

Deshalb wird gefordert, diesen Kalkulationsfehler von 1.698.992 €, der erhebliche finanzielle Nachteile für die Gemeinden gebracht hat, zu korrigieren. Konkret bedeutet das, ausgehend von der Kreisumlage 2004, im Jahr 2005 nur 38.123.100 € Kreisumlage (39.822.100 € - 1.698.992 €) zu erheben.

Den aktuellen Umlagegrundlagen entsprechend wäre das ein Kreisumlagesatz von **45,83 %**.

Nur diese Kreisumlage soll vom Kreistag beschlossen werden.

4. Budgetierung

Auf Seite 25 wird das Verfahren der Budgetierung im Kreishaushalt dargestellt. Grundsätzlich ist in einem hoch verschuldeten Haushalt diese Form der Budgetierung nicht sinnvoll. Die Absicht, bis zu 25% der eventuell eingesparten Ausgaben für übertragbar zu erklären, d. h. für andere, nicht geplante Zwecke im Budget freizugeben, muß abgelehnt werden. Jede Einsparung im Haushalt des Kreises ist entweder zur Defizitreduzierung oder zur Senkung der Kreisumlage einzusetzen.

5. Mögliche Einsparungen durch Auf- und Abrunden

Bei der Erörterung des Haushaltsentwurfes am 23.03.2005 wurde den Amtsdirektoren und Bürgermeistern vom Kämmerer sinngemäß dargelegt, daß im Kreishaushalt schon deshalb Reserven vorhanden seien, weil bei der Veranschlagung der Einnahmen vorschriftsmäßig jeweils auf 100 € abgerundet und bei der Veranschlagung der Ausgaben entsprechend auf 100 € aufgerundet wird und deshalb summarisch über mehrere Tausend Haushaltsstellen mit Einsparungen in Millionenhöhe gerechnet werden könne!

Ich schlage deshalb vor, diese summarischen „Rundungsfehler" bei der Kreisumlage abzusetzen und die Kreisumlage pauschal zu reduzieren.

Ich bin gern bereit, allen Kreistagsabgeordneten weitere Erläuterungen zu diesen Einwendungen zu geben. Die Kreistagsabgeordneten werden gebeten, den Einwendungen der Stadt Prenzlau stattzugeben.

Mit freundlichem Gruß

Moser